**Jahresbericht 2022–2023 des Betroffenenbeirates der Diözese Rottenburg-Stuttgart**

Der Betroffenenbeirat der Diözese Rottenburg-Stuttgart wurde im Mai 2022 eingerichtet und traf sich am 30. Juli 2022 zu seiner ersten konstituierenden Sitzung. Der erste Jahresbericht des Betroffenenbeirats umfasst den Zeitraum Mai 2022 bis August 2023 und gliedert sich in vier Teile:

- **I. Tätigkeitsbericht des Betroffenenbeirates der Diözese Rottenburg-Stuttgart für das Jahr 2022-2023**[1]
- **II. Termine der Präsenz- und Videositzungen**
- **III. Aktivitäten des Betroffenenbeirates**
- **IV. Schlussbemerkungen**

## I. Tätigkeitsbericht des Betroffenenbeirates der Diözese Rottenburg-Stuttgart für das Jahr 2022-2023

Unsere Tätigkeiten als Betroffenenbeirat untergliedern sich in zwei Themenbereiche und Zeiträume. In der ersten Phase (30. Juli bis 10. Dezember 2022) erarbeitete der Beirat sein Statut und seine Geschäftsordnung.

Die Strukturierung unseres Beirates begleiteten intensive Diskussionen zu unserem Selbstverständnis. Einerseits ist uns bewusst, dass wir direkt oder indirekt auf die (Organisations-) Strukturen der Diözese Rottenburg-Stuttgart angewiesen sind. Andererseits richten wir unsere geplanten Projekte darauf aus, für die Opfer und die Betroffenen von Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart engagiert einzutreten und unabhängig zu handeln.[2] In diesem Spannungsfeld bewegen wir uns permanent und sind uns dessen bewusst.

Mit den folgenden Wahlergebnissen endete die erste Phase unserer Zusammenarbeit am 10. Dezember 2022. Alle genannten Personen wurden einstimmig mit jeweils einer Enthaltung gewählt.

- Wahl der Sprecher: 1. Sprecher: Dieter Mayer, 2. Sprecherin: Dr. Ilonka Czerny
- Entsendung von zwei Mitgliedern in die UAK/AK: Sebastian Weh, Dr. Reinhard Winter

[1] Umfasst den Zeitraum vom 18. Mai 2022 bis zum 2. August 2023.

[2] In seinem Vortrag: »*It never ends. Sexualisierte Gewalt in der katholischen Kirche*«[2] hatte uns *Prof. Dr. Michael Schüssler* (Kath. Theol. Fakultät, Tübingen) bereits in der ersten Präsenzsitzung am 30. Juli 2022 vermittelt, wie wichtig und schwierig es für das Gelingen unserer Beiratstätigkeit sein wird, unabhängig zu sein und entsprechend zu handeln. Sein Vortrag entfaltete, in welchem systemischen Spannungsfeld zwischen Kirche als Institution und unserem Anspruch als unabhängiger Beirat wir uns in Zukunft bewegen werden.

**Jahresbericht 2022–2023 des Betroffenenbeirates der Diözese Rottenburg-Stuttgart**

Nach Vorlage und Genehmigung des Statuts und der Geschäftsordnung des Betroffenenbeirates durch Bischof Dr. Gebhard Fürst und Generalvikar Dr. Clemens Stroppel begann am 27.–29. Januar 2023 im Kloster Untermarchtal die ***zweite Phase*** unserer Arbeit im Beirat. Nach eingehenden Diskussionen stellen sich für uns folgende *Kernfragen*, die uns auch in Zukunft begleiten werden:

***Was ist unsere Rolle als Betroffenenbeirat?***

***Für wen sind wir tätig?***

***Welche Ziele verfolgen wir?***

***Wofür sind wir verantwortlich?***

***Welche Aufgaben ergeben sich aus diesen Überlegungen?***

***Wie verhalten wir uns gegenüber Betroffenen, die sich an uns wenden?***

***Welche Unterstützung können wir Opfern und Betroffenen anbieten? Welche nicht?***

***Wie kommunizieren wir unsere Arbeit mit der (medialen) Öffentlichkeit?***

Ferner, wenn auch derzeit (noch) von untergeordneter Bedeutung: Wo befinden sich inner- und außerhalb der Kirche Schnittstellen zu verschiedenen Gremien, Institutionen oder Ansprechpartnern? Wir denken dabei an die UAK/AK, KsM, DBK an wissenschaftliche Einrichtungen, durchaus auch an die Landesregierung von Baden-Württemberg oder an den Deutschen Bundestag. Mit wem wollen wir uns regelmäßig austauschen, wen sollten wir worüber informieren, mit wem wollen wir uns abstimmen und vernetzen?

Unsere zukünftige Planung umfasst auch die Organisation eines *Betroffenentages.* Wir wollen Opfer, die sich noch niemandem anvertraut haben, ermuntern, diesen Schritt zu wagen, und hoffen, bei dieser Gelegenheit mit ihnen ins Gespräch zu kommen, um mehr über deren Bedürfnisse und Anliegen zu erfahren. Wir sind uns bewusst, dass eine solche Zusammenkunft Risiken birgt. Ein solcher Tag erfordert eine sensible und professionelle Vorbereitung, um für alle Beteiligten erfolgreich zu sein. Wir erwägen, mit einer anderen Diözese zusammenzuarbeiten, um einen solchen Tag gemeinsam auszurichten. Welche Hilfestellung angebracht und angemessen ist, ergibt sich aus der persönlichen Lebenssituation der Betroffenen und lässt sich nicht pauschal benennen.

Gleichwohl sehen wir unsere Begegnungen *nicht* im therapeutischen Kontext, sondern wollen Betroffene mit professionellen Einrichtungen bekanntmachen und sie unterstützen, indem wir Kontaktadressen weitergeben und Ansprechpartner*innen vermitteln, bei denen sie

konkrete Hilfen erhalten. Viele Betroffene haben es nach unserer Kenntnis noch nie gewagt, Kontakt mit kommunalen, staatlichen oder kirchlichen Stellen aufzunehmen. Sei es aus Scheu, sei es, weil sie von der Institution Kirche nichts mehr erwarten oder weil ihnen entsprechende Hilfsangebote unzureichend bekannt sind. Mitunter sind die bestehenden Angebote für Betroffene auch nicht „barrierefrei".

An diesem Beispiel lässt sich die Problematik unserer bisherigen Arbeit treffend auf den Punkt bringen. Wir sind bei diesem Vorhaben auf die Unterstützung der Diözese angewiesen. Wir benötigen die Einrichtung einer *unterstützenden organisatorischen* ***Geschäftsstelle*** und die Aussicht auf ein jährliches ***Budget***, um die genannten und weitere Vorhaben ausführen zu können. Die Liste der anstehenden Themen, die der Beirat sich für die kommenden Jahre bis 2025 vorgenommen hat, ist lang und ohne die oben erbetene Unterstützung (Geschäftsstelle, Budget) nicht durchführbar.

Neben der oben genannten Bitte um die Einrichtung einer Geschäftsstelle ist unser *wichtigstes* inhaltliches Anliegen die *Erstellung einer wissenschaftlich betreuten, unabhängigen* ***Betroffenenstudie***. Seit Jahren liegen etliche *Missbrauchsstudien* vor. Sie sind weitgehend darauf fokussiert, Fakten und Versäumnisse im Missbrauchsskandal innerhalb der Diözesen der katholischen Kirche in Deutschland zu erheben. Wie es Opfern und Betroffenen während und nach dem erlittenen Missbrauch ergangen ist, wurde im *Münchner Missbrauchsgutachten*[3] vom Februar 2020 benannt, jedoch nicht eigens thematisiert.

Denn es hat sich mittlerweile eine *negative Logik des Missbrauchs* verbreitet, die sich mit jeder neuen Missbrauchsstudie noch mehr verfestigt. Jede Missbrauchsstudie stellt fest, wie verheerend sich der Missbrauch auf die Opfer und die Kirche – als Institution und System – auswirkt. Jede weitere Missbrauchsstudie würde erneut bestätigen, dass dieser sich selbst verstärkende negative Prozess durch die bisherige Aufarbeitung keineswegs gestoppt oder umgekehrt wurde.

Noch viel mehr herrscht aber auch eine *negative Logik der Verdrängung:* Je mehr über Missbrauch gesprochen und debattiert wird, desto seltener kommen die Opfer, die sich noch nie zu äußern wagten, zu Wort. Ein groteskes Missverhältnis, wie es uns als Beirat erscheint,

[3] Das *Münchner Missbrauchsgutachten* wurde im Februar 2020 von der römisch-katholischen Erzdiözese München und Freising bei der Münchner Anwaltskanzlei Westpfahl Spilker Wastl in Auftrag gegeben und am 20. Januar 2022 der Öffentlichkeit vorgestellt. – Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/M%C3%BCnchner_Missbrauchsgutachten (Letzter Zugriff: 02.10.2023)

zumal die Dunkelziffern beim Missbrauch allen Erhebungen zufolge erschreckend hoch sind.

Wann wird die tatsächliche psychische, physische und mentale Lage von Opfern und Betroffenen im Gesamtprozess des Missbrauchsskandals endlich ernst genommen und in den Aufarbeitungsprozess integriert? Die erdrückenden Fakten und die vorherrschende Täterperspektive – unseres Erachtens der *sekundäre* Bereich des Missbrauchs – überlagern mittlerweile die kaum oder gar nicht ausgelotete *primäre* Dimension der Opfer und der Betroffenen in ihrer tatsächlichen Lage.

Es ist höchste Zeit, eine solche Studie aus der Perspektive von Opfern und Betroffenen in die Wege zu leiten. Eine solche, möglicherweise erste Studie sollte erfassen, welche emotionalen Stimmungen, welche existentiellen Ängste, welche psychischen wie physischen Belastungen das Leben von Opfern und Betroffenen bestimmen. Nach unseren persönlichen Erfahrungen, aber auch nach den abschließenden Bewertungen in den Missbrauchsstudien, umfasst die Lage der Opfer und der Betroffenen existentielle Situationen, die sie seit dem ersten Missbrauch, denen sich meist der mehrfache und jahrelange Missbrauch anschließt, nicht nur irgendwie ›begleiten‹: Die psychischen wie physischen Belastungen, von den mentalen ganz zu schweigen, ›terrorisieren‹ Opfer und Betroffene jeden Tag und jede Stunde, jede Minute und jede Sekunde psychisch, mental und existentiell: Sie sind Geiseln ihrer Erlebnisse und ihrer erlittenen Torturen und sind in einer nur ihnen ›gewidmeten‹ Studie bisher noch nicht wirklich in den Fokus gerückt und nicht oder viel zu selten zu Wort gekommen.

Die Kirche als Institution und System befindet sich in einer Krise. Alle Beiräte wissen um dieses Dilemma: Diese Krise umfasst auch, aber nicht nur, die Aufdeckung und Aufarbeitung des Missbrauchs. Daher sehen wir als Beirat durch eine Betroffenenstudie die Chance, zu einem Perspektivwechsel. Eine Betroffenenstudie würde in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, aber auch in vergleichbar engagierten Diözesen die Möglichkeit eröffnen, die Perspektive und Sichtweise der Betroffenen einzunehmen und daraus Handlungen abzuleiten, bei denen zuerst die Betroffenen im Zentrum stehen und danach die kirchlichen Bedürfnisse erörtert werden. Aspekte, die bislang im Hintergrund stehen, könnten in den Vordergrund rücken. Eine andere, kirchliche wie öffentliche Debatte ließe sich innerhalb des Missbrauchsprozesses durch eine Betroffenenstudie anstoßen. *Ohne* die Diözesen ist eine Aufarbeitung *unmöglich*. *Ohne* die Opfer und die Betroffenen ist eine Aufarbeitung *undenkbar*.

### Wichtige Informationen zum Betroffenenbeirat

Die Präsenztagungen moderiert seit unserer konstituierenden Sitzung am 30. Juli 2022 die Notfallpsychologin Frau *Clivia Langer* (Tübingen).

Regelmäßige Supervisionen finden seit Januar 2023 während Präsenztagungen mit *Harald Requardt* (Stuttgart, Villa Lindenfels), einem Psychotherapeuten und Supervisor, statt.

Herr *Lothar Schubert* hat mehrfach die Erstellung des Protokolls besonders wichtiger Sitzungen übernommen. Ihm danken wir an dieser Stelle ganz besonders, weil dies nicht nur unsere Arbeit erheblich erleichtert, sondern auch allen Teilnehmern unserer Sitzungen ermöglicht, sich aktiv an der gemeinsamen Arbeit zu beteiligen.

Eine technische sichere Plattform für unsere interne Kommunikation zu finden, stellte uns vor eine weitere Herausforderung. Nutzen wir *Communicare* laufen wir Gefahr, als zu kirchennah kritisiert zu werden; bevorzugen wir eine der öffentlich zugänglichen Plattformen wie *Google Drive*, kommt die Sorge um den Datenschutz hinzu. Endgültig haben wir uns noch nicht entschieden und bedienen derzeit beide oben genannten Plattformen.

Aufgrund der umfangreichen Aufgaben, den Beirat formal und inhaltlich zu konstituieren, haben wir in den ersten Monaten auf *Medienanfragen* zurückhaltend reagiert. Dies wollen wir im Jahr 2024 ändern.

## II. Termine der Präsenz- und Videositzungen vom 18. Mai 2022 bis 2. August 2023

Frühjahr 2022: Auswahl der Mitglieder des Betroffenenbeirates durch eine neutrale Kommission[4] und Berufung der Betroffenenbeiräte durch Bischof Dr. Gebhard Fürst

*Präsenzsitzung* 18. Mai 2022, 18:00 Uhr Begegnung im Bischofshaus, Rottenburg, mit Bischof Dr. Gebhard Fürst; Kennenlernen der Mitglieder des Betroffenenbeirates

Sitzungen: Präsenz- und Video-Sitzungen

*Videositzung:* 23. Juni 2022

*Präsenzsitzung* 30. Juli 2022, ganztägig; Akademie Stuttgart-Hohenheim: erste Präsenzsitzung

*Videositzung:* 30. August 2022

*Videositzung:* 27. September 2022

*Präsenzsitzung* 1. Oktober 2022, ganztägig: Autobahnraststätte Seligweiler (bei Ulm)

*Videositzung:* 13. Oktober 2022

*Videositzung:* 29. November 2022

[4] Die Auswahlkommission wurde vom Land Baden-Württemberg berufen und von Bischof Dr. Gerhard Fürst bestätigt.

*Präsenzsitzung* 10. Dezember 2022, ganztägig: Hotel Maritim, Stuttgart (Liederhalle)

*Videositzung:* 14. Dezember 2022

*Präsenzsitzung* 27.–29. Januar 2023, ganztägig: Kloster Untermarchtal

*Präsenzsitzung* 4. März 2023, ganztägig: Priesterseminar Rottenburg

*Videositzung*: 10. Mai 2023

*Videositzung:* 14. Juni 2023

*Präsenzsitzung* 7./8. Juli 2023, ganztägig: Kloster Unter- und Obermarchtal

*Videositzung:* 2. August 2023

## III. Ausführungen zu den Aktivitäten des Betroffenenbeirates

### Was planen wir für die kommenden Monate bis Sommer 2024?

- Betroffenenstudie
- Engere Zusammenarbeit mit anderen Gremien oder Kommissionen
- UAK/AK; KsM; Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Prävention (Sabine Hesse); DBK
- Kennenlernen und Zusammenarbeit mit dem Betroffenenbeirat der Erzdiözese Freiburg geplant
- Betroffenentag
- Unterstützung verschiedener Aktivitäten, u.a. persönliche Berichte von Betroffenen bei den Präventionsveranstaltungen (Präventionsstelle von Frau Sabine Hesse; Priesterseminar mit Dr. Joachim Schlör; Caritas Stuttgart; Frau Gerburg Crone,)
- Detaillierte Informationen einholen und Austausch mit anderen Diözesen aufnehmen, um sich wechselseitig zu informieren, die Arbeiten zu bündeln und emotional angemessen und wirkungsvoll für die Betroffenen und Opfer aktiv werden zu können. Ziel ist, deren Situation zu verbessern.
- Weitere Aktivitäten werden unter anderem auch stark davon abhängig sein, ob und in welchem Umfang eine Geschäftsstelle für den Betroffenenbeirat eingerichtet wird.

### Unser Selbstverständnis: Weitere Beispiele für unsere Überlegungen und unsere Aktivitäten

#### *Was ist unsere Aufgabe?*

- Voraussetzung ist die gemeinsame Erklärung der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) und der Deutschen Bischofskonferenz (DBK)
- Wahl der Vertreter der Betroffenen zur Mitarbeit in der AK/UAK, DBK; nach Vorbesprechung geplant auch in der KsM (voraussichtlich 10.-12. November, Präsenztagung in Bad Schussenried)
- Die Parteilichkeit der Betroffenenseite einbringen
- Hilfe geben (womit, für wen, wie konkret?)
- Akteneinsicht erhalten
- Co-Klerikalität (vgl. Prof. Schüssler) als strukturelle Ursachen aufdecken helfen
- Schnittstelle zur Prävention
- Hinweise auf bekannte strukturelle Defizite geben (z.B. Verhaltenskodex): Mängel benennen (z. B: Re-Traumatisierung verhindern)

*Was ist unsere Rolle?*

- Mitwirkung /Beteiligung /Anhörung bei allen einschlägigen Missbrauchs-Prozessen / Ereignissen innerhalb der Diözese (Beispiel Präventionstagung)
- Stellvertreter-Position (Stimme für Betroffene)
- Vermittler-Rolle (Betroffene weiterleiten)
- Was kann ich, was will ich wahrnehmen/tun?
- Schnittstelle zur Prävention

*Wofür sind wir verantwortlich?*

- Mitverantwortung für andere Betroffene. Einbeziehen in unser Handeln.
- Wofür sind wir für Betroffene ansprechbar?
- Sprachrohr für Betroffene sein. Nicht unter den Teppich kehren. Verlautbaren statt Retraumatisierung durch Verschweigen. Für Betroffene Partei ergreifen.
- Persönliche Verbindlichkeit in unserer Mitarbeit in diesem Gremium
- Verschwiegenheit und Respekt leben.

*Was sind unsere Ziele?*

- Persönliches Kennenlernen der Ansprechpersonen für Betroffene in der Diözese.
- Verbesserung des Anerkennungssystems.
- Was brauche ich an Wissen, an wen kann ich Betroffene weiterleiten?
- Welches organisatorische, systematische ›Handwerkszeug‹ benötigen wir? Was müssen wir dafür in die Wege leiten?
- Co-Klerikalität (vgl. Schüssler): Vorschläge erarbeiten, wie es zukünftig verhindert werden kann.
- Verbindlichkeit = Wissen: Verhalten/Umgang mit Verhaltenskodex mit Betreuten
- Verhältnis Kirchenrecht / Staatsrecht. Welche Unterschiede gibt es und warum? Was könnte, was sollte sich ändern?
- Informieren von Verantwortlichen; z.B. Hilfestellung für eine Handreichung zum Umgang mit der Diözese bekannten Tätern (z. B: Bestattungen, Ehrungen) im Blick auf deren Wirkung auf Betroffene (Retraumatisierung)

*Liste der Themen, die wir bearbeiten*

- Anonymität der Beiratsmitglieder: Trete ich mit meinem realen Namen in die Öffentlichkeit?
- Wie können Betroffene unterstützt werden, wenn sie mit ihrem Anliegen bei „Vorgesetzten“ kein Gehör finden?
- Ansprechoption sein für Betroffene. Überfordern wir uns damit? Wo ist eine Grenz ziehung für uns als Beirat (Selbstschutz etc.) nötig?
- Wie verhindern wir Instrumentalisierung für uns als Gruppe?
- Zukünftige Begleitung (Moderation) und die Wichtigkeit und Bedeutung der Super-vision für uns (Teambuilding).

## IV. Schlussbemerkung

Sollten sich einzelne Abschnitte unseres Berichtes nicht von selbst erklären, kommen Sie bitte, wie eingangs erwähnt, auf uns zu. Wir werden unsere Antworten auf Ihre Fragen gern durch weitere Informationen aus Protokollen und Dokumenten ergänzen und vervollständigen. Unser Anliegen war es, wie eingangs schon erwähnt, Sie nicht mit zu vielen Fakten und Details zu konfrontieren.

Die Liste der vorgenommenen Aufgaben und Aktivitäten wird den Betroffenenbeirat auf Jahre hinaus beschäftigen. Wegweisend sind für uns die Betroffenen selbst, aus deren Bedürfnissen heraus sich unsere Themen generieren. Dies erfordert einen ständigen Dialog mit den Betroffenen und anderen Gremien und Institutionen. Das Leid der Betroffenen zu würdigen und sie auf ihrem Weg zu unterstützen, ist unser Ziel.

Daher plädieren wir nachdrücklich, unsere Vorschläge aus Teil I nochmals aufzugreifen. Diese sind die *Einrichtung einer Geschäftsstelle*, die *Erstellung einer Betroffenenstudie* und die *Aussicht auf ein jährliches Budget* für unsere konkreten Vorhaben.

Gleichzeitig wollen wir der Institution Kirche und ihren systemischen Strukturen, die Missbrauch begünstigen, eine hinterfragendes, gelegentlich ›unbequemes Gegenüber‹ anbieten. In Zukunftsvisionen gedacht: Unser Ziel ist es, dabei mitzuhelfen, Missbrauchsfälle in der Kirche transparent aufzuarbeiten. Wir wollen strukturverändernd im kirchlichen System daran mitwirken, den Missbrauch merklich zu reduzieren, besser noch zu verhindern. Für uns als Betroffenenbeirat wäre dann ein erster Meilenstein erreicht. *Ohne* die Diözesen ist eine Aufarbeitung *unmöglich*. *Ohne* die Opfer und die Betroffenen ist eine Aufarbeitung *undenkbar*.

*Der Betroffenenbeirat der Diözese Rottenburg-Stuttgart:* Barbara Anger, Dr. Ilonka Czerny, Johannes Czaja, Thomas de Gernand, Dieter Mayer, Sebastian Weh, Dr. Reinhard Winter

*Oktober 2023*